



## Margarete von Wrangell-Habilitationsprogramm

nach den Richtlinien des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Ausschreibung vom 4. Juni 2019

### Checkliste für einzureichende Unterlagen

#### Antragstellerin:

- Bewerbungsschreiben mit Angaben zum wissenschaftlichen Werdegang der Habilitandin
- Tabellarischer Lebenslauf (Engagement in Forschung, Lehre und akademische Selbstverwaltung)
- Publikationsliste
- **Amtlich beglaubigte** Kopie der Promotionsurkunde
- Exposé des Habilitationsvorhabens und Bericht über den Stand der Vorarbeiten (ca. 10 Seiten DIN-A4, Schrift/-größe 12, 1,5-zeilig), inklusive Zeitplan und Zusammenfassung des Habilitationsvorhabens (ca. ½ Seite);  
Die Zusammenfassung bitte zusätzlich als einzelne PDF-Datei für das Gleichstellungsreferat
- Ein **Fachgutachten** zur Person und zum Habilitationsvorhaben durch eine/n **Hochschullehrer/in der antragstellenden Hochschule**
- Ein **externes Fachgutachten** zum Arbeitskonzept (durch **eine/n Gutachter/in von einer anderen Hochschule, einem anderen Forschungsinstitut**);
- Fragebogen auf der Homepage der Gleichstellungsbeauftragten oder auf der Homepage des Wissenschaftsministeriums Baden-Württembergs unter: [www: http://mwk.baden-wuerttemberg.de](http://mwk.baden-wuerttemberg.de) (Forschung > Forschungsförderung > Chancengleichheit)

#### DekanIn / Kanzler:

**Die Erklärung der aufnehmenden Institution ist im Gleichstellungsreferat und für die Medizinische Fakultät bei Frau Dr. Knipper-Willmann erhältlich.**

- Bestätigung der Fakultät über die Bereitschaft zur Betreuung des Habilitationsvorhabens
- Erklärung des/der zuständigen Dekans/Dekanin zur Lehrbefugnis und Prüfungsberechtigung insb. Promotionsverfahren
- Bestätigung der Fakultät über die Freistellung von klinischen Verpflichtungen bei Förderung (s. Ziffer 7: „Regelung für Anträge von Medizinerinnen“)
- Zusage der zuständigen Fakultät, die Nachwuchswissenschaftlerin auf ihrem Qualifizierungsweg tatkräftig zu unterstützen;
- Bestätigung der Hochschulleitung, dass eine Anschlussförderung von der Hochschule gewährleistet wird und arbeits- oder personalrechtliche Probleme einer Förderung nicht entgegenstehen;

### **BetreuerIn / LeiterIn:**

Fakultäts- bzw. institutsbezogenes Qualifizierungskonzept (ist von der Hochschule zu erstellen), das verbindliche Aussagen zu folgenden Fragestellungen enthalten muss:

- Organisatorische Zuordnung der Qualifikationsstelle
- Wissenschaftliches Profil/Zielsetzungen der/des qualifizierenden Fakultät/Instituts
- Infrastruktur, die der Nachwuchswissenschaftlerin zur Verfügung gestellt wird
- Einsatzfelder der Nachwuchswissenschaftlerin in

#### **\* Lehre**

(Deputat in SWS, Art der Lehrveranstaltungen, Verteilung auf Grund- und Hauptstudium), noch erforderliche Lehrleistung zur Erlangung der Lehrbefugnis

#### **\* Forschung**

Beteiligung an Forschungsprojekten, eigenständige Durchführung von Forschungsprojekten) und

#### **\* Wissenschaftsmanagement**

(Übernahme von Aufgaben in Fakultät/Institut)

- Betreuung der Nachwuchswissenschaftlerin durch Fakultät/Institut (Mentoringverhältnisse, Statusgespräche, Leistungskontrolle);

### **Achtung:**

Die einzureichenden Antragsunterlagen müssen vollständig und – zur Erleichterung der Bearbeitung – sortiert in der Reihenfolge **der Richtlinien zur Antragstellung** in 4-facher schriftlicher Ausfertigung (ein Originalsatz + 3 Sätze in Kopie) sowie in elektronischer Fassung (USB-Stick) eingereicht werden.

Papierversionen einsortiert in farblos-transparente Sichthüllen, ungeheftet, ungebunden.